

Beschlussvorlage

Nr. GR/096/2015

Aktenzeichen	460.018	Datum: 27.05.2015
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Soziales	
Amtsleiter/in	Carmen Eckert-Leutz	Tel.: 07261 404-148

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	30.06.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand:

**Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Sinsheim;
hier: Verabschiedung der Rahmenkonzeption**

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Rahmenkonzeption für die städtischen Kindertageseinrichtungen zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachverhalt:

Die pädagogische Konzeption einer Kindertageseinrichtung enthält die allgemeinen pädagogischen Erziehungsziele sowie die methodischen Leitlinien, in welchen die Wertvorstellungen zum Ausdruck kommen. Die Tageseinrichtungen waren bisher bereits verpflichtet, eine pädagogische Konzeption zu erarbeiten (§22 a, Abs.1, S.2 SGB VIII).

Für die Prüfung eines Antrages zur Erteilung einer Betriebserlaubnis durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung ist die Vorlage einer Konzeption der jeweiligen Einrichtung erforderlich. Diese muss auch Auskunft über die Qualitätsentwicklung und –sicherung geben. (§ 45 Abs. 3 Nr.1 SGB VIII).

Seit der Änderung des Bundeskinderschutzgesetzes im Jahr 2012 wird in § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII nunmehr gefordert, dass in allen Einrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung der Kinder verbindlich in der pädagogischen Konzeption der Einrichtung festgelegt werden. Über diese Vorschrift wird die Erteilung der Betriebserlaubnis von dem Nachweis von Partizipationskonzepten abhängig gemacht. Die Aufnahme

der Beteiligungsrechte der Kinder in die Konzeption schafft für alle Akteure einerseits ein „Bekenntnis“ zu den Beteiligungsrechten der Kinder und andererseits eine Selbstvergewisserung der eigenen Verantwortung und Position.

Die Notwendigkeit der Einarbeitung der Partizipationsrechte in die jeweiligen Konzepte und das Ziel, Qualitätskriterien als gemeinsame Standards festzulegen, waren der Anlass für die Erarbeitung einer gemeinsamen Grundlage für die Konzeptionen in den Tageseinrichtungen der Stadt Sinsheim.

Die Erarbeitung der vorliegenden Rahmen-Konzeption erfolgte in einem gemeinsamen Prozess mit den Leiterinnen unter Einbeziehung einer externen Fachberatung im Zeitraum 2014/2015. Hierzu fanden verschiedene durch die Fachberatung moderierte Workshops statt. Eine Beratung durch die Fachberatung des örtlichen Jugendhilfeträgers (Landkreis Rhein-Neckar) schloss sich daran an.

Die vorliegende Ausarbeitung bildet den Rahmen und die Grundlage für die Konzepte der einzelnen Einrichtungen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Carmen Eckert-Leutz
Amtsleiter/in

Anlage:
Rahmenkonzeption für die Tageseinrichtungen der Stadt Sinsheim